

Musterantrag 2

Naturschutzverband

Landratsamt
- Untere Naturschutzbehörde -
Postfach
xxxxx Stadt

Datum:

Antrag auf Durchsetzung von Sanierungspflichten: Umweltschaden an einem Libellen-Vorkommen der Stadt X

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ein nach dem Landesnaturschutzgesetz anerkannter Verband und gelten damit als anerkannt nach dem Umwelt-Rechtbehelfsgesetz. Gemäß unseres Satzungszieles setzen wir uns aktiv für die Umwelt- und Naturschutzinteressen ein.

Mit diesem Schreiben zeige ich einen akut drohenden Umweltschaden im Bereich der Stadt X an, den ich heute am "Datum" feststellen musste.

Der drohende Schaden betrifft eine landesweit bedeutende Population der Helm-Azurjungfer (*Conagrion mercuriale*) im Mühlgraben.

Der betreffende Abschnitt des Mühlgrabens erstreckt nördlich von Y ca. 600 m in Richtung von Z. Meines Wissens nach ist der Graben im Eigentum der Stadt und zählt zu dem Flurstück Nr. xxx.

Die Stadt X ist als Auftraggeberin der am Mühlgraben durchgeführten Arbeiten verantwortlich im Sinne des § 2 Nr. 3 USchadG.

In dem Graben wurden von unserem Ortsverband im letzten Jahr ca. 50 erwachsene Tiere dieser im Anhang II der FFH-Richtlinie gelisteten Libellen-Art festgestellt. Damit zählt diese Population - selbst unter Berücksichtigung neuerer Bestandeszunahmen - zu den größeren und bedeutenden Populationen in Baden-Württemberg (siehe Röske (1995) in Sternberg, K. & Buchwald, R. (1999): Die Libellen Baden-Württembergs, Band 1: Allgemeiner Teil, Kleinlibellen; Seite 267).

Der hier angezeigte Schaden besteht aktuell zunächst darin, dass die wegseitige Grabenböschung mit schwerem Gerät aufgeschlitzt worden ist. Es besteht damit die akute Gefahr besteht, dass das Wasser des Mühlgrabens in diesen Erdschlitz eindringt und sich weiter einen Weg unter den angrenzenden Weg hindurch bahnt mit der Konsequenz, dass der Mühlgraben auf großer Strecke austrocknet. Die Austrocknung des Mühlgrabens hätte aufgrund der amphibischen Lebensweise der Libellenlarven der Helm-Azurjungfer den Tod zahlreicher Tiere und eventuell das Erlöschen der gesamten Population zur Folge.

Dies würde eine sehr erhebliche Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population dieser Art zur Folge haben.

Wir stellen fest, dass schon die akut drohende Gefahr der Austrocknung des Grabens damit einen sanierungspflichtigen Umweltschaden darstellt (§ 2 Nr. 5 USchadG).

Die Gefährdung der Population der Helm-Azurjungfer habe ich am heutigen Tag (gegen 15.00 Uhr) persönlich auf der Baustelle Herrn WWW, dem zuständigen Vorarbeiter der durchführenden Firma, angezeigt mit der Bitte, die laufenden Bauarbeiten im Bereich Mühlgraben sofort einstellen zu lassen, um das Eintreten von Schäden an der Population der Helm-Azurjungfer zu verhindern.

Denn durch sofortigem Verschluss des vorhandenen Erdspaltes (durch Walzen oder Andrücken mit Baggerschaufel) ließe sich aller Voraussicht nach der drohende, oben beschriebene Umweltschaden, kurzfristig und effektiv abwenden.

Dies hat Herr WWW abgelehnt.

Ich beantrage daher, dass Sie als Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises gemäß § 10 USchadG von Amts wegen in dieser Sache tätig werden mit dem Ziel, schnellstmöglich einen Baustopp mit einer sofortigen schonenden Sanierung der grabenbegleitenden Böschung zu veranlassen.

Für weitere Auskünfte, insbesondere in Hinblick auf Vermeidung oder Sanierung des angezeigten Umweltschadens und zur Glaubhaftmachung mit Fotos stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Einer Mitteilung über die von Ihnen veranlassten oder beabsichtigten Maßnahmen sehe ich bis zum xx.yy.zz entgegen. Andernfalls sehen wir uns wegen der Eilbedürftigkeit des Einschreitens gehalten, beim Verwaltungsgericht vorläufigen Rechtsschutz zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Entsprechende Schreiben gehen an:

- Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums [nur im Fall von landesweit wichtigen, besonders großen Vorkommen von Arten]
- Vertreter der Stadt X